

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

**1811**

60 (27.7.1811)

## Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 60. Samstags den 27ten Juli 1811.

## Verordnungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterhessens.  
(B. G. N. 3128.) Da man wahrgenommen hat, daß die großherzogl. Hofgerichtsboten bei Fertigung der Insinuationscheine von der vorgeschriebenen Form öfters abweichen; so sieht man sich veranlaßt, dieselbe für die Zukunft zur genauesten Befolgung der in der Instruktion für die Hofgerichtsboten dd. 1ten Dezember 1803. in §. 3. enthaltenen Vorschrift und Formel bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuweisen. Mannheim den 15ten Juli 1811.

Frhr. v. Zyllnhardt.

Pettjean.

## Direktorium des Neckarkreises.

N. 14246.) Die Kosten bei Wetterschadens- Abschätzungen betr.

Da schon mehrmals wahrzunehmen gewesen, daß bei Wetterschadens- Abschätzungen durch die Gegenwart des Gefällverwalters, und den Beizug zweier benachbarter Schätzer die Kosten dem sich durch Abschätzung herausstellenden Nachlaßbewilligungsbetrage gleich kommen, und öfters sogar übersteigen, so wird in Gefolge hohen Rescriptes des großherzogl. Finanzministeriums, Steuerdepartement vom 12ten dieses Nr. 1932. hiermit verordnet, daß bei jedem sich ergebenden Wetterschaden zuerst durch die Ortsvorgesezte ein unentgeltlicher Augenschein, und eine desfallige Schadens- Abschätzung vorgenommen, jedoch darüber ohne allen Verzug die Anzeige an die betreffende Gefällverwaltung gemacht werden solle, die sofort jedoch bloß in dem Falle, wenn der Schaden über ein Viertel des zu hoffen gewesenen Ertrags beträgt, den durch die frühere Verordnung vorgeschriebenen Augenschein vorzunehmen hat. — Wornach sich also für die Zukunft die einschlägigen Stellen zu be-

nehmen haben. Mannheim den 20ten Juli 1811.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirectors.  
Frhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.  
Direktorium des Neckarkreises.

(N. 14545.) Die neuen Steuerordnungen, insbesondere die Gülten- Gewerbs- recognition und den Wasserfall der Mühlen betr.

Nach eingelangter hoher Ministerial- Entschließung vom 28ten Juni Nr. 1809. muß der Wasserfall immer in Geld bestimmt und an die landesherrliche Kasse entrichtet werden; er ist an der auf der Mühle ruhenden Geldabgabe abzuführen; ist, entweder kein Geld oder keine hinlängliche Summe unter der Mühlen- Gült begriffen, so muß dem Gültnehmer wegen Ansehung des Wasserfalls eine entsprechende Minderung an der Fruchtgült zu gut kommen. Die Naturalien sind nach dem vierten Abschnitt der Grundsteuer- Ordnung anzuschlagen.

Mit der unter der Gült allenfalls begriffenen Gewerbs- Recognition ist auf ganz gleiche Art zu verfahren, sie muß von der wahren Gült getrennt werden, wenn sie auch den Konstitutions- Edikten gemäß dem Standes- oder Grundherra verbleibt; überall wo sie die Stelle der Gewerbs- Steuer vertritt, ist sie aber der landesherrlichen Kasse zuzuweisen.

Wo über den Wasserfall in einem Ort oder Landestheil kein Tarif besteht, da ist jede Mühle mit einem Wasserrad 1 fl. 30 kr., mit mehreren aber 3 fl. anzusetzen. Mannheim den 25ten Juli 1811.

v. Manger. Vdt. Karg.

## Bekanntmachungen.

Fürstl. Leining. Justizamt Bischofsheim.  
Die unterm 18ten Juli 1808. gegen den Färgerpurschen Christoph Schwarz von Gauangel-



loch erlassene und in den niederrheinischen Provinzialblättern Sub No. 41. 42. u. 43. eingetragte Steuerrufe werden widerrufen und als unwirksam erklärt. Bischofheim am 15ten Juli 1811.

W ber. Vdt. Krug.

Großherzogl. Gefälleverwaltung.

Da nunmehr die Zeit ein tritt, wo die herrschaftliche Schatzung einrichtet werden muß, so werden sämtliche Steuerpflichtige angewiesen, solche Gelder für das Quartal vom 22ten April 1811. bis 22ten Juli g. J. längstens bis zum 4ten künftigen Monats August an den dazu geordneten Empfänger unter Vermeldung der sonstigen Execution abzuzahlen. Mannheim den 17ten Juli 1811.

Pathefger.

Großherzogl. Gefälleverwaltung.

Da nunmehr das Quartal vom 22ten April bis 22ten Juli 1811. der ordnären Einkommenssteuer verlaufen, so ruft man diesseits sämtliche Steuerpflichtige zu deren Bezahlung an den Einkommenssteuer. Empfänger Hrn. Becker in den bereits vorgeschriebnen Tagen mit dem Bemerkten auf, daß nach dem umlaufenen fruchtlosen Termin man sogleich mit Einlegung der amtlichen Execution verfahren werde. Mannheim den 24. Juli 1811.

Pathefger.

Großherzogl. Kriegsseparat Mannheim.

(K. S. N. 427.) Die Ziehung der Landkriegsschuldscheine für das Jahr 1811. betr.

Die auf den ersten November l. J. bestimmte Ziehung der Landkriegs-Schuldscheine im Betrag von 30,000 fl. hat man schon unterm heutigen bewirkt, und macht solches den Besitzern der herausgekommenen Nummern mit dem Anhang bekannt, daß derjenige von ihnen, welcher die Zahlung früher als den 1ten November l. J. zu erhalten wünschet, sich deßfalls bei diesseitiger Kasse zu melden habe, welche diese Zahlung auf der Stelle leisten wird.

Diese frühere Zahlung kann jedoch nur bei erwähneter diesseitiger Kasse, nicht aber bei irgend einer Gefälleverwaltung oder einem Unterempfänger vor dem 1ten November l. J. begehret werden. Mannheim den 17. Juli 1811.

Vdt. Dlinger.

Bei der unterm heutigen auf bahleffigem Rathhause vorgenommenen eilften Ziehung der Landkriegsschuld. Scheine sind folgende Nummern durch alle drei Klassen aus den drei Glücksrädern gezogen worden, nämlich:

Erste Klasse.

Nr. 944. 1450. 1849. 114. 1276. 990. 873. 324. 31. 843. 960. 1280. 996. 438. 206. 650. 60. 406. 1500. 1315. 1935. 54. 1705. 759. 435. 1655. 169. 1472. 1288. 1415. 1441. 77. 96. 932. 1884. 830. 184. 569. 1635. 198. 35. 1084. 212. 863. 938. 827. 752. 1065. 1526. 190. 1157. 991. 1716. 483. 286. 1191. 450. 1596. 997. 745. 64. 1771. 1611. 900. 826. 385. 1552. 1814. 162. 33. 1679. 928. 491. 414. 216. 310. 740. 747. 1043. 493. 62. 1369. 57. 1332. 463. 1219. 1049. 1057. 1116. 88. 1908. 1503. 1013. 552. 159. 111. 1505. 1690. 1995. 1528. 1521.

Zweite Klasse.

Nr. 779. 480. 875. 337. 56. 565. 498. 837. 172. 7. 768. 45. 122. 818. 83. 433. 494. 159. 743. 670. 689. 777. 148. 706. 542. 296. 986. 970. 900. 225. 718. 715. 388. 806. 546. 891. 672. 361. 398. 130. 780. 435. 838. 275. 746. 67. 505. 749. 606. 523.

Dritte Klasse.

Nr. 84. 138. 232. 186. 242. 49. 283. 240. 145. 124. 392. 102. 348. 364. 285. 8. 154. 247. 271. 45. Mannheim den 17ten Juli 1811.

In fidem. Dieß.

Großherzogl. bad. Hofgerichtsekretär.

Großherzogl. bad. Stadtmann Mannheim.

(N. 2121.) Da zu Folge Entschließung des großherzogl. Direktoril des Neckarkreises vom 15ten v. M. Nr. 11.596. die Hälfte der hiesigen Stadt rechts der breiten Straße vom Schlosse bis zum Neckarthor hinunter in 10000 Quadraten eine neue Bezeichnung in der Art erhalten hat, daß bei der ersten Straßen-Abtheilung mit dem Buchstaben L. angefangen, und sofort bis zum Buchstaben U. nach der nämlichen Abtheilung, wie bei der linken Seite fortgezogen worden ist; so werden nunmehr alle jene, welche Anzeigen bei amtlichen Stellen zu machen haben, wobei die Angabe



des Buchstabens und der Nummer des Quadrates und des Hauses erforderlich ist, hiermit angewiesen, in diesen Anzeigen genau die neue Bezeichnung anzuführen. Mannheim den 16ten Juli 1811.

Rupprecht. Vdt. Sankelmann.

Großherzogl. bad. Stabsamt Balbach.

(N. 330.) Anton Weinmann, großherzogl. bad. Unterthan zu Unterbalbach hat vor längerer Zeit im Anfall von Liefstinn sich von hier entfernt, und ziehet in der benachbarten Gegend dem Bettel nach, obschon er noch Verordnungen an Haus und Güter dahier besitzt. Da die Kundschafts Einziehung über den Aufenthalt des gedachten Weinmanns und Anordnung zu dessen Rückkehr sowohl in polizeilicher Hinsicht als wegen der Verhältnisse der verlassenen Ehefrau, welche ihre Güter selbst zu bauen, und ihrem Hauswesen allein vorzustehen außer Stande ist, vorzügliche Pflicht des Amtes ist, so werden sämmtliche hohe obrigkeitlichen Behörden andurch dienstergebenst ersucht, nachbeschriebenen Weinmann im Verretungsfalle in sicheren Verhaft zu nehmen, und denselben gegen Ersatz der Unkosten dem hiesigen Amte gefälligst überliefern zu lassen.

Signalement. Anton Weinmann, gebürtig von Unterbalbach, 37 Jahr alt, untersehter Statur, hat ein länglichtes Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, einen starken schwarzen Bart, breite Stirne, schwarze Augen, dicke Nase, einen aufgeworfenen Mund, braune Gesichtsfarbe, und ist dadurch, daß er das rechte Bein nachschleift, so wie durch seine tief sinnige Aeußerungen, als wolle ihn seine Frau umbringen, besonders kennbar. Auch wird noch bemerkt, daß derselbe in zerlumpten Kleidern daher ziehet. Unterbalbach den 15ten Juli 1811.

Schrodt.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (B. G. N. 2996.) Ad Causam des Brückmännischen Debitwesens.

In vorstehender Debittsache wurde von dem vormaligen rheinpfälzischen Hofgerichte unterm 7ten Dezember 1802. die Auszahlung der Masssegelder an die Gläubiger beschloffen, und

bis auf den Betrag von 73 fl. 26 fr. bewirkt, welche sich wirklich noch dahier in Deposito befinden, und dem Handelsmann Hahn \*) mit resp. 14 fl., dem Küfer Kempff mit 45 fl. 6 fr., und Schuhmacher Niedemayer (sämmtlich von Heidelberg) mit 14 fl. 20 fr. zufallen; da der dermalige Aufenthaltsort dieser drei vorbenannten Gläubiger dahier unbekannt ist, so werden dieselbe oder ihre allenfallsige Erben öffentlich hiemit vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch hinlängliche Spezial-Bevollmächtigte in einer unersetzlichen Frist von 6 Wochen dahier zum Empfange ihres Antheiles zu melden, oder zu gewärtigen, daß ansonst nach Ablauf dieser Frist über die vorhandene Gelder weiters rechtlich verfügt werden solle. Mannheim den 8. Juli 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Petitjean.

\*) In Nr. 58. und 59. ist der Name Huber aus Versehen angegeben worden.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (B. G. N. 3121.) In Sachen Creditorum ad dem verlebten kurpfälzischen Materialhof-Kontrollleur Flichmann pro Debiti.

Die hinterlassene Tochter des vorgenannten Gemeinschuldners, deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird öffentlich hiemit aufgefordert, in einer unersetzlichen Frist von 6 Wochen ihr auf die in diesseitigem Deposito noch beruhenden Masssegelder ad 30 fl. habendes Vorzugsrecht gegen die übrigen Gläubiger ihres Vaters geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf obiger Frist das weiter Rechtliche in Ansehung dieses Depositi verfügt werden solle. Mannheim den 15ten Juli 1811.

Frhr. v. Zyllharadt. Petitjean.

Großherzogl. Bezirksamt Billingen.

(N. N. 5169) Zur Berichtigung des Schuldenstandes des Metzgermeisters Joh. Kreuzer zu Bräunlingen, werden dessen sämmtlichen Gläubiger zur Liquidirung und allenfallsigen Abschließung eines Nachlaßvertrags auf den 31ten k. M. zum großherzoglichen Amtsbreviariate dahier unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Billingen den 26ten Juni 1811.

Handtmann.

Better.



## Großherzogl. Amt Ladenburg.

(N. N. 2715.) Die unbekanntenen Verwandten der zu Feudenheim ohne Pflichterben verstorbenen Peter Baurischen Wittib, Katharina, geböhrenen Mack, werden hiemit aufgefordert, in 4 Wochen ihre Erbansprüche bei dahiesigem Amtsbreviariat vorzubringen, ansonst das Vermögen an die sich bereits gemeldet habenden ausgeliefert werden wird. Ladenburg den 13. Juli 1811.

Schneck. Vdt. Apfel.

## Großherzogl. Amt Ladenburg.

(N. 2732.) Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Amt Ladenburg zu Feudenheim an den dasigen Bürger Kaspar Frank vor dem Amtsbreviariat zu Ladenburg auf Mittwoch den 21ten August Morgens 8 Uhr. Ladenburg den 12. Juli 1811.

Schneck. Vdt. Apfel.

## Großherzogl. bad. Stabsamt Balbach.

(N. 328.) Alle diejenigen, welche an die in Sant gerathenen Georg Behrischen Eheleute zu Oberbalbach, oder an das ihnen von den Michael Schmeherschen Eheleuten allda abgetretene Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, werden auf Dienstag den 13ten August l. J. zu deren Liquidation, so wie zum Beweise der etwa ausstehenden Vorzugrechte mittels Vorlage der Urkunden entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor Amte dahier zu erscheinen bei Strafe des Ausschlusses von der Santmasse hierdurch aufgefordert. Unterbalbach den 15. Juli 1811.

Schrodt.

## K. N. N. Leining Justizamt Sinsheim.

(N. N. 467.) Da gegen den Bürger Jakob Gebhardt, von Schluchtern der Konkurs erkannt ist; so werden dessen Gläubiger hiemit vorgeladen, auf Mittwoch den 21ten August früh 9 Uhr vor dem diesseitigen Amte zu Schluchtern zu erscheinen und ihre Forderungen mit teils Vorlegung ihrer Originalurkunden zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie im Ausbleibungsfalle nicht mehr gehört, son-

dern von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Sinsheim am 11. Juli 1811.

Krancher. Hafenerffer.

## Großherzogl. Amt Oberheidelberg.

(F. N. 961.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Melchior Annweiler zu Nusloch hat man den förmlichen Konkurs erkannt. Sämmtliche Gläubiger dieser Masse werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, zu Vornahme der Liquidationspflege und bei allenfalls nicht zu Stande kommender gütlichen Vereinbarung, zugleich baldiger Annehmung des Erreits über das Vorzugsrecht auf den 27ten September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Nusloch auf dortigem Rathhaus vor dem hiezu beauftragten Amtsbreviariat dieses Bezirks zu erscheinen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an diese Santmasse nicht weiter gehört, sondern davon für immer ausgeschlossen werden sollen. Heidelberg den 12ten Juli 1811.

E. A. Heim. Vdt. Hefler.

## Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Wolfach.

Da der ledige Wagnersgeßel Anton Schmider von hier sich schon bereits 6 Jahre von Hause abwesend befindet, ohne daß man während dieser Zeit einige Spur seines Aufenthalts, Lebens oder Todes in Erfahrung hat bringen können, mittlerweile aber ihm durch den Tod seines Vaters Philipp Schmider des Vortheilsrecht zu dessen Haus angefallen ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich zum Antritt desselben binnen einem Jahre von heute an bei hiesigem Amte zu melden, ansonst das weitere nach den Landesgesetzen, und insbesondere über das Vortheilsrecht verfügt werden wird. Wolfach den 18ten Juli 1811.

Eckhard.

## Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Wolfach.

Korenz Margrether, aus dem diesseitigen Stabe Schneckenzell, ist schon über 30 Jahre von Hause als Bergmann abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt Leben oder Tod bisher etwas bestimmtes in Erfahrung bringen konnte. Da nun dessen Anverwandte um Ausfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens, von ungefähr 350 fl. gebethen haben; so wird derselbe oder seine allenfällige Reibeserben anmit aufgefordert, gedachte



Vermögen binnen einem Jahr dahier zu erheben; ansonst man sich veranlaßt sehen wird, daselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz nach den gesetzlichen Vorschriften zu geben. Wolfach den 19ten Juli 1811.

Eckhard.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

(N. N. 138.) Der als mündtobt erklärte Metzger Mathias Mann, von Norsingen, welcher sich mit Zurücklassung seiner Frau und Kinder heimlich aus seinem Wohnort entfernt hat, wird unter Anberaumung einer zmonatlichen Frist vor dieseitige Stelle geladen, um sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen wider ihn verfahren, und das Weitere auf Betreten vorbehalten bleiben soll. Freyburg am 12ten Juli 1811.

Wundt. Vdt. Wagner.

Großherzogl. Stadtamtstribunat Heidelberg.

Wer eine rechtmäßige Forderung an den verlebten hiesigen Bürger und Schuhmacher Peter Metz, und dessen gleichmäßig verstorbenen Bruder Schuhknecht Peter Metz zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, auf Mittwoch den 28ten August l. J. früh 9 Uhr solche dahier anzubringen, oder zu genärtigen, daß beide Verlassenschaftsmassen an die gesetzlichen Erben ausgeliefert werden sollen. Heidelberg den 11ten Juli 1811.

Weber.

Fürstl. Ealm Krautheim. Justizamt Grünsfeld. Ludwig Derr, von Bilchband ist als vöblig mündtobt, somit zu allen Rechtsgeschäften so unfähig, als ein minderjähriger erklärt worden. Dessen Vormünder sind Philipp Michel, und Magnus Zorn, von Bilchband. Wer an gelachten Derr etwas zu fordern hat, wird unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten auf den 14ten August d. J. frühe 8 Uhr an das hiesige Amt vorgeladen. Grünsfeld den 11ten Juli 1811.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Gegen den hiesigen Bürger und Metzgermeister Christian Müller ist Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation und dem Vorzugsstreife auf Dienstag den 13ten kom-

menden Monats August festgesetzt worden, an welchem Tage sich daher früh um 9 Uhr dessen sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse bei dem großherzogl. Amtstribunat dahier einzufinden haben. Neckargemünd den 6ten Juli 1811.

Reidel. Vdt. Rusk.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Hornberg.

Mathias Götz, von Burgberg, Stabsweiler gebürtig, seit beiläufig 70 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt etwas bekannt wäre, wird hiemit vorgeladen, binnen Jahr und Tag sich bei diesem Amte zu stellen, sich über seine seitherige Abwesenheit zu verantworten, und sein unter Kaution stehendes Vermögen von 222 fl. 46 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daselbe seinen nächsten Anverwandten in provisorischem Besitze würde gegeben werden. Hornberg den 4ten Juli 1811.

Führ. v. Liebenstein.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Hornberg.

Simon Schwarzwälder, ledig, aus dem Stabe Weiler gebürtig, seit 10 Jahren abwesend, der noch unter königl. württembergischer Landeshoheit dreimal, aber vergeblich ediktalliter citirt wurde, wird hiemit nochmals vorgeladen, sich über seine Abwesenheit bei diesem Amte binnen Jahr und Tag zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen gegen bößlich ausgetretene Unterthanen verfahren wird. Hornberg den 10. Juni 1811.

Führ. v. Liebenstein.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 3506.) Alle diejenigen, die an die Verlassenschaft des vor kurzem in Malch verstorbenen katholischen Pfarrers Hartmann aus irgend einem Grund eine Forderung zu haben glauben, werden andurch aufgefordert, solche auf Dienstag den 13ten künftigen Monats August auf dem Gemeindehaus zu gedachtem Malch bei dem dort eintreffenden Amtstribunat bei Vermeidung des Ausschlusses anzuzeigen. Wiesloch den 14ten Juli 1811.

Lang. Vdt. Verold.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

(N. N. 3451.) Christian Krummer lediger Bauernpächter von Mengen ist verschiedener Erbsen angeklagt worden, und darauf schriftlich gegangen. Derselbe wird daher aufgeson-



bert, sich binnen 3 Monaten vor diesseitiger Behörde zu stellen, und über die ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er denselben als geständig erachtet, nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren, und das weitre auf Betreten vorbehalten bleiben soll. Freiburg am 25ten Juni 1811.

Wundt. Wagner.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Säckingen.  
Erneuerung der Hypothekbücher in dem Amtsbezirke Säckingen.

Man ist durch eine Verfügung des hochloblichen Direktors des Wiesenkreises veranlaßt, die Hypothekbücher in diesseitigen Amtsbezirke zu erneuern; als für die Orte Altenschwand, Aldorf, Bergalingen, Beuggen, Egg, Gispach, Glashütten, Harpolingen, Hennenmatt, Herrischried, Herrischrieder Mühle, Herrischrieder Rütte, Herrischrieder Säge, Herrischwand, Hornberg, Hottingen, Hütten, Jungholz, Karsau, Kochhäusern, Niedergelispach, Nollingen, Obergelispach, Rüfenbach, Riedmatt, Rippolingen, Rütetshof, Säckingen, Schellenberg, Schwelghof, Warmbach, Wehrhalden, Wickartschmühle, Wieladingen und Wilaringen. Alle jene, welche ein Hypothek- oder Unterpfandsrecht auf eine Liegenschaft, oder Sache, die einer Liegenschaft gleich kömmt, in einem der benannten Orte anzusprechen haben, werden andurch aufgefordert, ihr Unterpfandsrecht innerlich dem peremptorischen Termin von 3 Monaten vom Datum dieser Kundmachung an bei dem diesseitigen Amtsrevisorate am Montag oder Freitag jeder Woche anzumelden, und die Beweisurkunden des Unterpfandsrechtes entweder im Original, oder beglaubigter Abschrift um so gewisser einzulegen, als die sich nicht Meldenden die ihnen aus der Verabläumung zugehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben. Säckingen am 20ten Juni 1811.

Wieland.

Großherzogl. Bezirksamt Säckingen.

Die Gebrüder Jakob und Hilar Broglin, von Säckingen sind, der erste gegen 42. und der andere gegen 40 Jahre, unwissend worden. Dieselben oder ihre etwaigen Erben werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei dem hiesigen Bezirksamte zu

melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den sich darum meldenden Anverwandten in den nützlichsten Besitz übergeben würde. Säckingen am 18ten Juni 1811.

Wieland.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichtersheim.

Gegen den Juden Mayer Joseph Webrtheimer zu Eichtersheim hat man wegen Unzulänglichkeit der Masse zu Tilgung der Schulden den Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zum Liquidationsverfahren und Vorzugstreit auf Freitag den 6ten kommenden Monats August Morgens früh 8 Uhr dahier festgesetzt. Es werden demnach alle jene, welche an den vorgedachten Gemeinschuldner eine Forderung machen zu können glauben, hiewit aufgefordert, auf den bestimmten Tag und Stunde mit ihren in Händen habenden Beweisurkunden entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den Vorzugstreit anzugehen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit solchen nicht mehr gehört, und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden sollen. Eichtersheim den 12ten Juli 1811.

Christ. Lacence.

Großherzogl. Amt Bretten.

Wer aus irgend einem Grunde etwas an den Stadtpfarrer Reutenmann zu Eppingen zu fordern hat, soll seine Forderung entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigten den 29ten Juli früh 9 Uhr bei dem Amtsrevisorate dahier unter Vorlage der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschlusses von der Saumasse liquidiren, zugleich sich eines Nachlasses wegen erklären. Bretten den 27ten Juni 1811.

Aus Auftrag großherzoglichen hochpreißen Hofgerichts.

Kettig.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 3313.) Alle diejenige, welche an den Adam Sommer bürgerlichen Einwohner von Dielheim, gegen den Konkurs erkannt ist, eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, auf Donnerstag den 1ten August l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Dielheim vor dem Amtsrevisorate entweder in Person oder durch hin-



länglich Bevollmächtigte unter Vorlog der Originalurkunden zu liquidiren, andernfalls aber zu gewärtigen, künftighin damit nicht mehr gehört zu werden. Wiesloch den 2. Juli 1811.  
Lang. Vdt. Weizold.

Großherzogl. bad. akadem. Senat Heidelberg.

Der ehemalige Lübzinger Akademiker Emil von Stockum, gebürtig aus Hanau, welcher während seines hiesigen Aufenthalts am 23ten März dieses Jahres mit einem hiesigen Akademiker ein Duell auf Pistolen vollzog, und sich alsdann am nächsten Tage früh Morgens vor eingeleiteter Untersuchung wieder entfernte, wird hierdurch vorgeladen sich innerhalb 4 Wochen a dato dahier zum Verhbr zu sistiren, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall in contumaciam gegen ihn verfahren, und das Weitere auf den Betretungsfall vorbehalten werden soll. Heidelberg den 13ten Juli 1811.

Schwarz, d. J. Prorektor.  
Folly, Universitätsamtman.  
Vdt. v. Kleudgen, Syndikus.

Großherzogl. hess. Justizamt Wimpfen.

Alle diejenige, welche an den Bürger und vormaligen Gastwirth Gottlieb Brdtel dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, Mittwoch den 30ten Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson, oder durch speziell Bevollmächtigte vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und wegen eines etwaigen Nachlassvertrags und die Disposition über das zur Masse gehörige Haus zu unterhandeln, im Ausbleibungsfall aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen. — Zugleich soll mit der Versteigerung des zur Aktivmasse gehörigen Wohnhauses ein nochmaliger Versuch gemacht werden, wozu Termin auf Mittwoch den 16ten Oktober l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf allhiesigem Rathhause anberaumt worden ist. Dieses Wohnhaus, welches für einen Gewerbetmann eine besondere vorthellhafte Lage hat ist zwischen hiesiger Stadt und Wimpfen im Thal am Neckar gelegen, jedoch so erbddet, daß es vor Wasserschaden gesichert ist. Es hat in zwei von Stein neu erbauten Stokwerken 9 Zimmer, außerdem

zwei Keller, ein besonderes Wasch- und Backhaus, ein weiteres Nebengebäude und einem Pflanzgarten. Die Steigerer müssen mit amtlichen Urtestaten über ihre Zahlungsfähigkeit versehen seyn. Wimpfen den 10ten Juli 1811.  
Majer.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Großherzogl. bad. Amt Ladenburg zu Ladenburg an den dasigen verlebten Bürger und Bierbrauer Ernst Tobias Meineker, bei dessen Amtsbüro auf Mittwoch den 31ten Juli Morgens 8 Uhr. Ladenburg den 10ten Juni 1811.

Schneid. Vdt. Apffel.

#### Kaufanträge.

Großherzogl. Amt Unterheidelberg.

(N. N. 2393.) Das dem Zimmermeister Jakob Baumann zugehörige über der hiesigen Neckarbrücke, dicht an der Chaussee von Neuenheim nach Ziegelhausen liegende Wohnhaus, und dessen Nebengebäude, so wie ein daran stoßender mehrere Morgen starker eigenthümlicher Garten und Weinberg, deren Lage und Raum sich für jedes Geschäft eignet, werden Donnerstags den 1ten künftigen Monats August Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu Neuenheim in freiwillige Steigerung gebracht; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Heidelberg den 18ten Juli 1811.

Nesler. Eberstein.

Das dem hiesigen Bürger und Ackersmann Martin Hust zugehörige Haus Lit. 1. 4. No. 5. wird Mittwoch den 31ten d. M., und folgende Güterstücke, als:

- 1) Ein Acker No. 1253. in der achten Sandgewann gelegen ad 3 Bttl. 29  $\frac{3}{4}$  Ruthen.
- 2) Ein Acker No. 1260. allda ad 2 Morgen 1 Viertel 6  $\frac{2}{3}$  Ruthen.
- 3) Ein doppelter über dem Neckar gelegener Garten No. 574. ad 36 Ruthen.



Donnerstag den 1ten I. M. August Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 10. Juli 1811.  
Großherzogl. bad. Amtsdirektorat.  
Leers.

Die dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Peter Müller zugehörige Lit. H. 2. No. 9 gelegene Behausung, auf welche bereits 2050 fl. gebothen worden, und worauf 1800 fl. als erste Hypothek haften bleiben können, wird Samstag den 17ten August I. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert und ohne weiteren Vorbehalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 26ten Juni 1811.  
Großherzogl. bad. Amtsdirektorat.  
Leers.

#### Pachtanträge.

(N. 2072.) Den 1ten August I. J. Nachmittags um 3 Uhr wird auf dem Polizeibüreau dahier die Lieferung des zur hiesigen Gassenbeleuchtung vom 1ten Oktober 1811. bis letzten September 1812. mit ungefähr 30 Rheinischen Ohm erforderlichen hell abgelegenen Repöhltes, so wie die Glaser, Lächer- und Spenglerarbeit an den Benigstnehmenden versteigert; welches den Steigungs-Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 11ten Juli 1811.

Großherzogl. Stadtkanzlei.  
Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

Da der Pacht der zum hiesigen Hofgut gehörenden in hiesiger Markung liegenden, und in 270 Morgen Acker und 48 Morgen Wiesen bestehenden Ländereien mit Cathedra Petri 1812. erkauft, und vermöge Dekret H. F. Salmischer Dom-Kanzlei vom 19ten dieses eine neue Verpachtung auf 15 volle Jahre durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden sollte, so wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß am 12ten August Morgens um 7 Uhr dahier auf fürstlicher Dom-Kanzlei mit dieser Versteigerung der Anfang gemacht, Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, und so bis zur Beendigung die folgenden Tage fortgeföhren werde. Die Versteigerung wird zwar Morgenweise vorgenommen und vollendet, sollten sich aber solche Liebhaber zeigen, die auf das ganze Gut

zu bieten Lust hätten, werden auch ihre Gebote angenommen. — Der Anfang wird mit den auf der Distelhäuser Flur liegenden Gütern gemacht, mit den Aedern fortgeföhren, und die Wiesen werden zuletzt versteigert. Die Bedingungen sowohl für die Theilweise Verpachtung als für die Liebhaber des Ganzen können 3 Tage zuvor bei unterzeichneter Stelle und bei hiesigem Bürgermeisteramt eingesehen werden. — Nach geschlossenem Protokoll werden unter keinem Vorwande Nachgebote mehr angenommen. Gerlachshausen den 23. Juli 1811.  
Fürstlich-Salmische Ober-Einnahme.  
v. Delaiti.

#### Anzeigen.

Hr. Charles, der sich durch seine Talente für die sogenannte Bauhsprache einen Ruf erworben hat, zeigt dem verehrungswürdigen Publikum hierdurch an, daß er seine Kunst am nächsten Montag den 29ten dieses Abends um 7 Uhr im großen Konzertsaal öffentlich produziren wird. Die Entre, Billets für 1 fl., und auf die Gallerie zu 30 kr. sind in seiner Wohnung in den 3 Rönigen, dergleichen am Montag Abend an der Kasse zu bekommen. — Zur Nachricht dient ferner, daß Herr Charles in seiner Durchreise nur zweimal sich hier wird hören lassen.

Zwei gleiche schöne 5 — 6jährige russische Pferde (Scheden) sind zu verkaufen, und ist bei Ausgeber dieses Blatts nähere Auskunft zu vernehmen.

F. Dgouf, Marchand de papiers zu Speier, hat ein Assortiment schöner Tapeten aus den vornehmsten Fabriken von Frankreich; diejenigen, welche sich an ihn wenden, wird er sowohl in Hinsicht der geschmackvollen Auswahl, als der Neuheit der Zeichnung, zu befriedigen, sich bestreben.

Ein junger Mann, der 4 Jahr lang als Aktuar in Badischen angestellt gewesen, alle juristische und kammeralische Kollegien gehört, und hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in Badischen oder sonst wo wieder als Aktuar angestellt zu werden. Das Nähere ist bei Ausgeber dieses Blatts zu erfahren.